

## Spielregeln für die Tausch-Plattform

### 1. Zweck/Geltungsbereich

Die Spielregeln sind Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Vereins give&get. Sie regeln die praktische Umsetzung des Vereinszwecks, soweit es die Tauschplattform betrifft. Die Spielregeln werden durch den Vorstand erlassen und durch die Mitgliederversammlung genehmigt. Der Vorstand ist berechtigt, die Spielregeln bei Bedarf mit Wirkung bis zur nächsten MV zu ändern. Mit dem Vereinsbeitritt anerkennt das Mitglied die Spielregeln und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### 2. Grundlagen

Der Verein give&get bietet seinen Mitgliedern eine Plattform für Austausch und Begegnung sowie Aktivitäten ohne wirtschaftliche Motive. Konkret bezweckt der Verein die unbürokratische Alltagshilfe unter seinen Mitgliedern sowie nach aussen zugunsten von Senior/innen, Bedürftigen und Benachteiligten. Mit dem geldlosen Austausch von Leistungen und Fähigkeiten gegen Zeit sowie seinen vielfältigen Vereinsaktivitäten fördert give&get die Solidarität, den Dialog und die sozialen Kontakte zwischen den Generationen, quer durch die verschiedenen Bevölkerungsschichten im Kanton Zürich und den angrenzenden Gebieten.

Als Grundlage für das Zeittauschnetz [www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch) gelten zudem die Standards für Freiwilligenarbeit von Benevol Schweiz (Auszug):

- Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie wird unentgeltlich geleistet und ist zeitlich befristet.
- Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.
- Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit.
- Freiwilligenarbeit soll in der Regel nicht mehr als 4–6 Stunden pro Woche betragen.

### 3. Ablauf des Tauschens

Die Tauschpartner finden sich über die Online-Tauschplattform des Vereins give&get ([www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch)). Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am Tauschen ist eine Mitgliedschaft als Aktivmitglied (Einzelmitglied, Familienmitglied oder Kollektivmitglied). Aus der elektronischen Marktzeitung sowie spezifischen Online-Abfragen sind die Angebote und Nachfragen der Mitglieder zeitaktuell ersichtlich.

Es können Leistungen jeglicher Art gegen Zeit getauscht werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 – eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung. Jedes Mitglied (Einzel-/Familien-/Kollektivmitglied) hat ein persönliches Zeitkonto. Dieses beginnt beim Stand Null. Wer eine Leistung erbringt/bezieht, erhält dafür auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift/Belastung. Diese Verrechnung erfolgt direkt durch die Mitglieder über die Online-Plattform [www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch). Für Mitglieder ohne Internetzugang übernimmt eine Stellvertretung das administrative Handling der Tauschaktivitäten und Buchungen. Entsprechende Anfragen sind an den Vorstand (Mitgliederdienst) bzw. die zuständigen Personen der Regionalgruppen zu richten.

#### 4. Zeitkonto

Die Zeitguthaben sind grundsätzlich persönlich, können aber jederzeit an ein anderes Mitglied übertragen werden. Die Guthaben verlieren nicht an Wert, ausser bei der Auflösung des Vereins give&get.

Der Saldo des Zeitkontos darf 20 Minusstunden (=Zeitschuld) oder 30 Plusstunden (=Zeitguthaben) nicht übersteigen. Mitglieder, die auf ihr Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten möchten, können die entsprechende Anzahl Stunden einem anderen Mitglied oder dem Zeitkonto des Vereins give&get gutschreiben. Guthaben des Vereins-Zeitkontos werden zur Abgeltung von Leistungen zugunsten des Vereins verwendet.

Der Vorstand kann in Einzelfällen Zeitgutscheine zum Preis von CHF 25.- pro Stunde an Einzel- oder Familienmitglieder abgeben, die aus gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht in der Lage sind, selbst Leistungen zu erbringen. Kollektivmitglieder (soziale Institutionen, Non-Profit-Organisationen, Pflegeheime etc.) haben die Möglichkeit, Zeitgutscheine zum Preis von CHF 25.- pro Stunde zu erwerben.

#### 5. Rechte und Pflichten

Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden. Die Mitglieder sind **nicht** verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. *Die Mitglieder verpflichten sich, **keine** Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen.*

Inserate dürfen keine kommerziellen Angaben/Absichten beinhalten (z.B. Links auf Homepages, Tel.-Nr. usw.). Der Vorstand behält sich vor, Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel des Vereins nicht zu vereinbaren, unsittlich oder widerrechtlich sind, zu löschen. Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes zu verstossen.

Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung eines Dienstes (Ersatzteile für Reparaturen etc.) kann - nach vorheriger Absprache zwischen den Tauschpartnern - der Selbstkostenpreis verlangt werden.

#### 6. Mitgliederbeiträge

Die Vereinsmitglieder von give&get leisten einen finanziellen Jahresbeitrag gemäss den jährlichen Beschlüssen der Mitgliederversammlung (siehe Chart Mitgliederbeiträge). Einzel- und Familienmitglieder leisten zudem einen jährlichen Zeitbetrag auf das Zeitkonto des Vereins give&get. Dieser Zeitbeitrag wird automatisch (3-4 x jährlich) mit einem entsprechenden Anteil des Jahresstundenbeitrages dem persönlichen Zeitkonto des Mitgliedes belastet. Kollektivmitglieder, die keine eigenen Leistungen erbringen können (soziale Institutionen, Non-Profit-Organisationen, Pflegeheime etc.), bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich der give&get Tausch-Plattform wird für neue Mitglieder zunächst für eine Testphase von max. 180 Tagen freigeschaltet. Nach Bezahlung des ersten Mitgliederbeitrages erfolgt die definitive Freischaltung mit dem vollen Zugang zu allen Funktionalitäten der Tauschplattform. Bei einer Registrierung zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember wird ein voller Mitgliederbeitrag fällig. Dafür entfällt der Mitgliederbeitrag für das Folgejahr. Der Mitgliederbeitrag in Zeit wird generell erst nach der definitiven Freischaltung des Mitgliederkontos erhoben.

Sozialtarif: Schülern und Studenten bis zum 25. Altersjahr, Empfängern von Ergänzungsleistungen sowie beim Vorliegen einer KulturLegi wird generell ein reduzierter Mitgliederbeitrag von CHF 20.-/Jahr verrechnet. Der Vorstand kann zudem auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen den Mitgliederbeitrag für jeweils ein Jahr auf CHF 20.- reduzieren.

## **7. Mitgliederinformation und -vernetzung**

give&get betreibt eine Kommunikationsplattform mit einem Veranstaltungskalender, den Angebots- und Nachfrageinseraten, den Mitgliederdaten und weiteren Inhalten. give&get informiert die Mitglieder der Tausch-Plattform periodisch in elektronischer Form (E-Mail-Newsletter) über das Vereinsgeschehen. Neben einer spezifischen Online-Abfrage der Angebots- und Nachfrageinsertate steht auf [www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch) eine Marktzeitung, die als PDF heruntergeladen werden kann, zur Verfügung. Der Verein give&get und seine Regionalgruppen veranstalten regelmässig Tausch-Treffs an verschiedenen Orten im Kanton Zürich sowie weitere Anlässe zur Förderung der persönlichen Kontakte zwischen den Mitgliedern.

Bei give&get registrierte Mitglieder haben innerhalb des geschützten Mitgliederbereichs Zugang zu den persönlichen Daten der anderen Mitglieder. Dies ermöglicht, die Tauschgeschäfte direkt und unkompliziert abzuwickeln. In der öffentlich einsehbaren Marktzeitung erscheinen deshalb Angebote und Nachfragen nicht mit Name und Adresse, sondern mit einem Benutzernamen, den sich die einzelnen Mitglieder beim Eintritt geben. Dieser Benutzername kann später nur durch den Mitgliederdienst geändert werden.

## **8. Haftung/Versicherung**

Jegliche Verantwortung für das Austausch von Leistungen liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein give&get übernimmt weder eine Verantwortung für die Tauschgeschäfte noch eine Haftung für allfällig daraus resultierende Schäden. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Tauschpartnern ist der Mitgliederdienst des Vereins zu informieren.

Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sind obligatorisch und Sache eines jeden Mitgliedes.

## **9. Vereinsaustritt - Austritt aus dem Tauschnetz**

Ein Vereinsaustritt als Aktivmitglied (Einzel-, Familien- oder Kollektivmitglied) oder ein Übertritt zum Passivmitglied des Vereins give&get ist jeweils auf Ende eines Jahres möglich. Eine Kündigung muss give&get schriftlich (Mail an: [info@giveandget.ch](mailto:info@giveandget.ch)) spätestens per 30. September mitgeteilt werden. Der Saldo des Zeitguthabens sollte zum Zeitpunkt des Austrittes Null sein. Positive Zeitguthaben werden nicht entschädigt, sie können vor dem Austritt eingetauscht oder einem anderen Mitglied verschenkt werden. Ansonsten verfallen sie zugunsten des Zeitkontos von give&get. Zeitschulden sind vor dem Austritt wenn immer möglich durch Tauschleistungen auszugleichen. Gibt es dabei Probleme, ist mit dem Mitgliederdienst oder den Verantwortlichen der entsprechenden Regionalgruppe Kontakt aufzunehmen. Diese Stellen werden behilflich sein, eine Lösung zu finden. Falls die Minusstunden nicht ausgeglichen werden, können diese mit CHF 25.- pro Stunde (Unkostenbeitrag) in Rechnung gestellt werden.

## 10. Datenschutz/Schlussbestimmungen

Der Verein give&get verpflichtet sich, keine persönlichen Daten der Mitglieder (Personendaten, Referenzen, Kontoverlauf etc.) an Dritte bzw. Personen, die nicht Vereinsmitglieder sind, weiterzugeben.

Die vorliegenden 'Spielregeln' wurden durch den Vorstand von give&get am 18.01.2017 verabschiedet. Sie ersetzen die bisherige Fassung vom 01.07.2014 in allen Teilen und treten ab sofort in Kraft.

### Verein give&get

Stefan Staub  
Präsident

Markus Boller  
Mitgliederdienst

Zürich, 19. Januar 2017